

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-03-13

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Mitglieder der  
Stadtvertretung (AfD)  
Petra Federau, Dirk  
Lerche, Dr. Hagen Brauer  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01776/2019

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Durchsetzung des Bürgerwillens – Bürgerentscheid herbeiführen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids am 26. Mai 2019 mit der Frage:

„Sind Sie gegen den Verkauf eines Grundstücks an den Islamischen Bund in Schwerin e. V. sowie gegen die Einräumung eines Erbbaurechts an einem Grundstück zugunsten des Islamischen Bundes in Schwerin e.V. aus dem Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin?“

## Begründung

Binnen kürzester Zeit wurden im Zuge eines Bürgerbegehrens die notwendigen Unterschriften für die Durchführung eines Bürgerentscheides gesammelt und form- und fristgerecht dem Stadtpräsidenten überreicht.

Dieses ist ein eindeutiges Signal, dass die Schweriner bei diesem wichtigen und für die Landeshauptstadt Schwerin Struktur verändernden Beschluss unbedingt selbst entscheiden wollen. Und hierbei spielt es keine Rolle, ob ein Grundstück an den Islamischen Bund in Schwerin e.V. verkauft oder in Erbbaurecht vergeben werden soll, da auch dieses Eigentümerrechte bewirkt.

Eine Missachtung dieses bereits erfolgreich durchgeführten Bürgerbegehrens würde eine tiefe Verletzung der in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns verankerten Rechte der Bürger darstellen.

Rechtliches:

Die Stadtvertretung kann gemäß § 20 Abs. 3 Kommunalverfassung (KV M-V) im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Mehrheit aller Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließen (Vertreterbegehren).

Der Beschluss muss die zu entscheidende Frage enthalten und den Zeitpunkt des Bürgerentscheides bestimmen. Die Frage „Sind Sie gegen den Verkauf eines Grundstücks an den Islamischen Bund in Schwerin e. V. und gegen die Einräumung eines Erbbaurechts an einem Grundstück zugunsten des Islamischen Bundes in Schwerin e.V. aus dem Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin?“ ist so formuliert, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Sie bringt das Ziel des Bürgerentscheides eindeutig zum Ausdruck.

Der Bürgerentscheid soll am 26. Mai 2019 gemeinsam mit der Wahl zum Europäischen Parlament stattfinden. Hierdurch werden die Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheides möglichst gering gehalten. Neben einem geringen Mehraufwand für die Wahlorganisation fallen für den Bürgerentscheid lediglich zusätzliche Druckkosten in Höhe von ca. 2000,00 Euro für Stimmzettel an.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Petra Federau  
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)

gez. Dirk Lerche  
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)

gez. Dr. Hagen Brauer  
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)